

# SICHERHEIT IM VERKEHR

AUF DIESE VERKEHRSZEICHEN KÖNNEN SIE SICH VERLASSEN.

## Das sollten Sie wissen!

Die Stadt Norderstedt möchte den Radverkehr fördern und Gefahrenstellen entschärfen. Leider ist dies nicht immer möglich. Vereinzelt sind Beschränkungen für Radfahrer einfach erforderlich. Da die Bedeutung von Verkehrszeichen oftmals in Vergessenheit geraten ist, sollen Ihnen hiermit einige hilfreiche Erklärungen an die Hand gegeben werden. Diese Verkehrszeichen werden Ihnen immer wieder begegnen, wenn Sie auf Norderstedts Radwegen unterwegs sind. Bitte halten Sie sich an die Verkehrsregeln zu Ihrer eigenen Sicherheit und nehmen Sie Rücksicht auf andere Menschen, die gemeinsam mit Ihnen unterwegs sind.

Radwege und kombinierte Geh- und Radwege müssen nur dann benutzt werden, wenn sie ausgeschildert sind. Fehlen diese, darf der Radverkehr die Fahrbahn benutzen. Diese Regel ist nicht allen Autofahrern bekannt, daher seien Sie bitte auch hier vorsichtig. Sofern Radwege auf beiden Straßenseiten vorhanden sind, darf nur der in Fahrtrichtung rechte Radweg genutzt werden. Das gilt auch für Radfahr- und Radstutzstellen. Bitte beachten Sie ebenso die Verkehrsregeln im Kreisverkehr: Auch für Radfahrende gilt hier das Rechtsfahrgebot, d. h. Radfahrende dürfen nur in eine Fahrtrichtung den Kreisverkehr befahren.



**Radfahrer frei**  
Durch das Zusatzzeichen zu dem Zeichen 267 ist die Einfahrt für den Radverkehr und Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der eKFV zugelassen.



**Beginn einer Fahrradzone**  
Durch das Zusatzzeichen zu dem Zeichen 267 ist die Einfahrt für den Radverkehr und Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der eKFV auf Fahrradzonen nicht beschränkt, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt. Die freigegebenen Verkehrsarten können auch gemeinsam auf dem Zusatzzeichen abgebildet sein. Für den Radverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefahren noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern und Elektrokleinstfahrzeugen im Sinne der eKFV ist erlaubt. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.



**Gehweg**  
Anderer als Fußgängerverkehr darf den Gehweg nicht benutzen. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Gehwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefahren noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrzeugverkehr warten; er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.



**Gemeinsamer Geh- und Radweg**  
Der Radverkehr darf nicht die Fahrbahn, sondern muss den gemeinsamen Geh- und Radweg benutzen (Radwegbenutzungspflicht). Anderer Verkehr darf ihn nicht benutzen. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Fußgänger- und Radverkehr Rücksicht nehmen. Erforderlichenfalls muss der Fahrzeugverkehr die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen.



**Getrennter Geh- und Radweg**  
Der Radverkehr darf nicht die Fahrbahn, sondern muss den Radweg des getrennten Rad- und Gehwegs benutzen (Radwegbenutzungspflicht). Anderer Verkehr darf ihn nicht benutzen. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines getrennten Geh- und Radwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, darf diese nur für den Radverkehr bestimmten Teil des getrennten Geh- und Radwegs befahren. Die andere Verkehrsart muss auf den Radverkehr Rücksicht nehmen. Erforderlichenfalls muss der Fahrzeugverkehr die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen.



**Radweg**  
Der Radverkehr darf nicht die Fahrbahn, sondern muss den Radweg benutzen. Anderer Verkehr darf ihn nicht benutzen. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Radwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Radverkehr Rücksicht nehmen und der andere Fahrzeugverkehr muss erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen.



**Radschnellweg**  
Das Zeichen steht an Radschnellwegen. Es dient der Unterzeichnung über den Beginn von Radschnellwegen und der Führung von Radschnellwegen an Knotenpunkten.



**Beginn einer Fahrradstraße**  
Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr sowie Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der eKFV darf Fahrradstraßen nicht benutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt. Die freigegebenen Verkehrsarten können auch gemeinsam auf einem Zusatzzeichen abgebildet sein. Das Überqueren einer Fahrradstraße durch anderen Fahrzeugverkehr auf einer Kreuzung zum Erreichen der weiterführenden Straße ist gestattet. Für den Fahrzeugverkehr gilt die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefahren noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.



**Grünfeld für Radfahrer**  
Nach dem Anhalten ist das Abbiegen nach rechts auch bei Rot erlaubt, wenn rechts neben dem Lichtzeichen Rot ein Schild mit grünem Pfeil auf dem schwarzen Grund (Grünfeld) angebracht ist. Durch dieses Zeichen wird der Grünfeld auf den Radverkehr beschränkt.



**Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs**  
Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrzeugverkehr nicht unnötig behindern. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen und zum Be- oder Entladen. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.



**Durchlässige Sackgasse**  
Im oberen Teil des Verkehrszeichens kann die Durchlässigkeit der Sackgasse für den Radverkehr und/oder Fußgängerverkehr durch Piktogramme angezeigt sein.

# MIETEN SIE MOBILITÄT

NORDERSTEDTS FAHRRADMIETSYSTEM MIT NEXTBIKE

Im Stadtgebiet stehen insgesamt 200 normale Räder und 24 Transporträder zum Mieten bereit.

Um das Fahrradmietsystem zu benutzen, ist eine einmalige Anmeldung über [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de) erforderlich.

Die Ausleihe der Mieträder erfolgt über die nextbike-Applikation (iOS und Android) oder telefonisch mit dem Mobiltelefon. Die Mietfahräder müssen nicht am Ausgangspunkt, sondern können an einer beliebigen Station im Stadtgebiet, in Quickborn oder in Hamburg (U-Bahn-Stationen Langenhorn Nord und Niendorf Nord) zurückgegeben werden.

Mit einem Account können bis zu vier Fahrräder gleichzeitig ausgeliehen werden. Die erste halbe Stunde ist für die normalen Räder kostenfrei. Die Transporträder sind ab der ersten Minute kostenpflichtig.



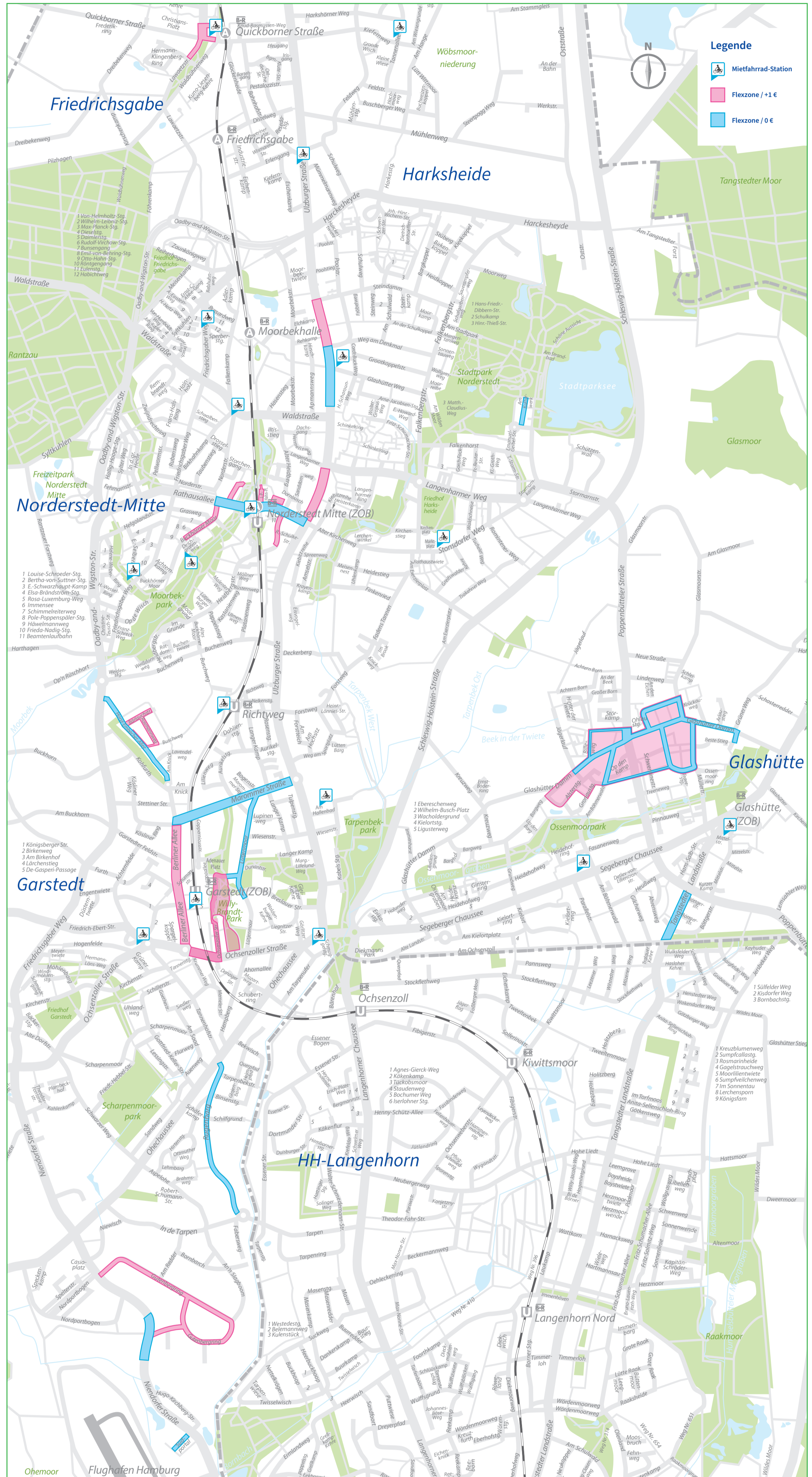
Bei den normalen Mieträdern ist die Nutzung nun flexibler. Diese können sowohl an den Stationen (P) als auch in den Flexzonen gemietet und wieder abgestellt werden. Die gesamte Flotte der Transporträder ist davon ausgenommen und kann vorerst nur an einer Station (P) im Stadtgebiet zurückgegeben werden.

## Was sind Flexzonen?

Hierbei handelt es sich um definierte Straßenabschnitte/Gebiete (Zonen), in denen die Rückgabe der Mieträder flexibel möglich ist, z.B. am Straßenrand oder an herkömmlichen Fahrradständen. Die Mieträder müssen so zurückgegeben werden, dass die gesetzlichen Vorgaben, auf Gehwegen beispielsweise zur vorgeschriebenen Mindestdurchfahrtsbreite, Beachtung finden.

In den Flexzonen fallen unterschiedliche Rückgabegebühren an: In den blauen Zonen können die Mieträder kostenfrei abgestellt werden, in den pinken Zonen fällt eine Rückfahrgebühr von 1€ an. Außerhalb dieser markierten Bereiche fallen 20€ Rückfahrgebühren an.

Eine Erweiterung oder Änderung der Flexzonen ist nicht ausgeschlossen. Unter [www.nextbike.de/de/norderstedt](http://www.nextbike.de/de/norderstedt) oder direkt in der nextbike-App ist eine aktuelle Übersicht zu finden.



# AUSFLÜGE IN DIE NATUR

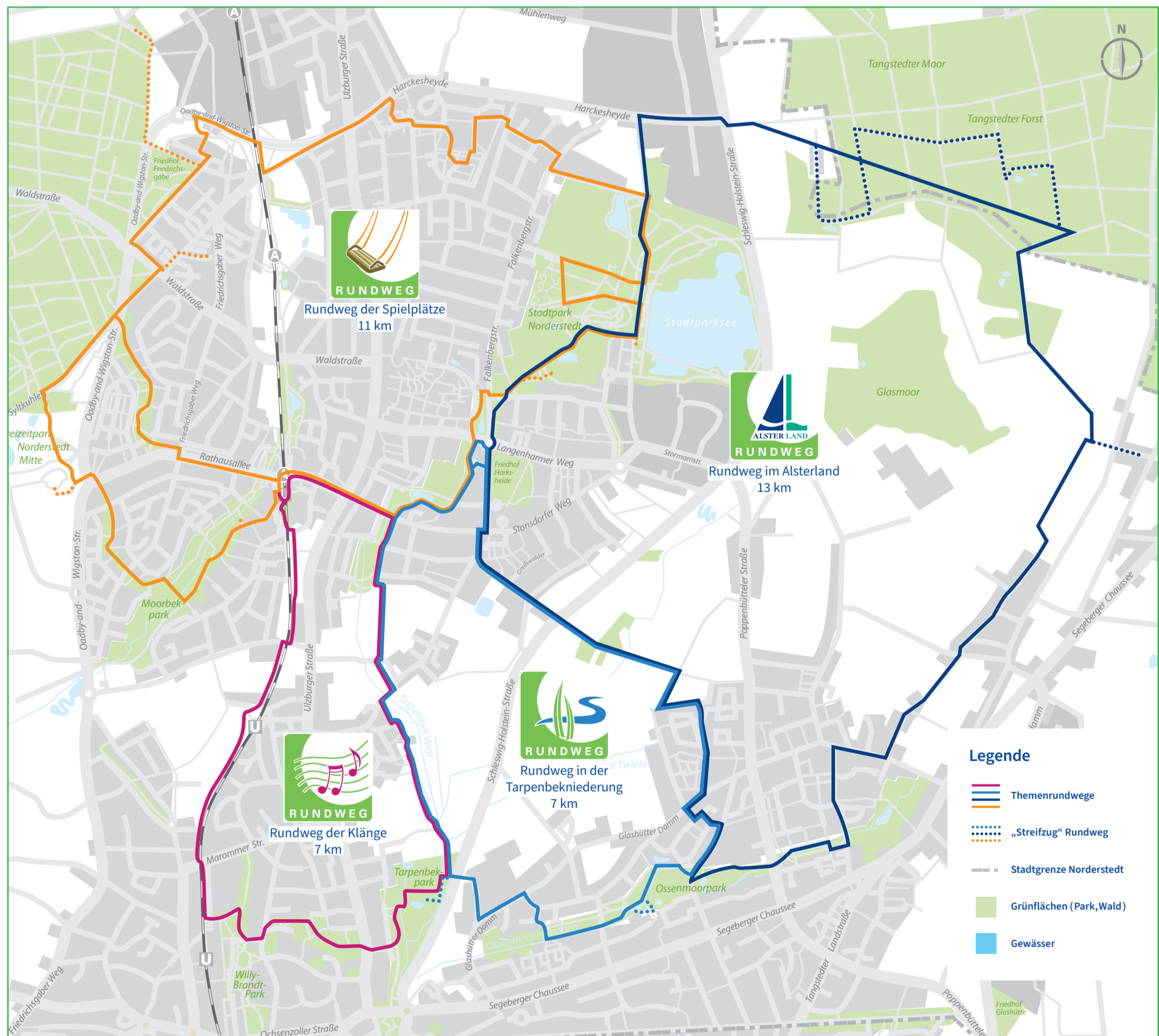
UNSER KONZEPT ZU DEN THEMENRUNDWEGEN

Für das ausgedehnte Netz an Wander- und Radwanderwegen in Norderstedt wurde das Konzept der Themenrundwege aufgestellt. Besondere Naturräume wie Moore, Feuchtwiesen, ältere Wald- und Forstbestände verteilen sich über das ganze Stadtgebiet Norderstedts und bieten sich in der näheren Wohnumgebung für Ausflüge an. Auf vier Rundwegen mit insgesamt 40 Kilometern Länge lassen sich attraktive Naturräume zu Fuß oder per Rad erkunden. Jeder dieser Themenrundwege bietet vielfältige umweltpädagogische Angebote, mit verschiedenen Themen Schwerpunkten (Naturschutz, Lebensräume an Gewässern, Klettererlebnisse usw.), die alle Sinne ansprechen und diese Wege zu beliebigen Zielen für die Feierabend- und Freizeiterholung machen:

**Wie hörst du und wie entstehen Töne? Welche Tiere und Pflanzen mögen es besonders feucht an den „Flüßchen“? Welche Arbeit leistet ein Holzrückenferd im Wald?**

Namen und Symbole drücken die Besonderheit dieser individuellen Wege aus: Der Rundweg in der Tarpenbekniederung, der Rundweg der Spielplätze, der Rundweg im Alsterland und der Rundweg der Klänge. Erleben Sie Norderstedts prägende Fließgewässer, 13 Klangspielobjekte, Knicklandschaften oder Moore an 39 Naturerlebnisstationen oder Bewegung und Spiel Freude an 26 Spiel- und Sportstationen. Jeder Rundweg befindet sich abseits von stark befahrenen Straßen und ist zudem barrierefrei von allen Stadtteilen aus erreichbar.

**Radstation NORDERSTEDT**  
*Radstation - sicher und komfortabel*  
Sie machen Ihr Fahrrad sicher und komfortabel rund um die Uhr abstellen? Die Radstation an der Haltestelle Norderstedt Mitte hat dafür Ihre Türen geöffnet. Dort finden 450 Drahtesel über zwei Etagen verteilt ihren Platz. Nach einmaliger Anmeldung können Sie mit der Chipkarte die Radstation jederzeit öffnen. Und das Angebot ist zudem überaus erschwinglich: Ein Jahresabo gibt es schon für 70 Euro, ein Monatssticket für 7 Euro, ein flexibles Zehnterticket für 7 Euro und ein Tagessticket für 70 Cent. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende erhalten einen Rabatt. Daneben bietet die Radstation weitere Dienstleistungen an: Reparaturservice, Codetermine sowie Verkauf von Ersatzteilen und Zubehör. Ihr Partner vor Ort ist die Complete Dienstleistung GmbH.



# VORWORT



Liebe Norderstedterinnen und Norderstedter,  
es gibt viele gute Gründe, sich auf das Fahrrad zu schwingen: Radfahren macht Spaß und tut der Umwelt gut. Das Fahrrad ist das beste Verkehrsmittel, um viele Ziele in unserer Stadt zügig zu erreichen. Wer sein eigenes Rad oder ein Leih-Fahrrad benutzt, ist günstig, leise und vor allem gesund unterwegs. Körperliche Fitness und allgemeines Wohlbefinden werden beim Radfahren nachweislich gesteigert.  
Damit Ihre Fahrt entspannt verläuft, investiert die Stadt Norderstedt beständig in ihr Radwegenetz und baut es weiter aus. Und mit dieser aktualisierten Fassung der Norderstedter Fahrradkarte können Sie Ihre Stadt auf zwei Rädern erkunden. Die Karte hilft Ihnen jederzeit, gut ans Ziel zu kommen – egal, ob Sie in der Freizeit radeln oder beruflich pendeln.

Ihre  
**Katrin Schmieder**  
Oberbürgermeisterin

**130 km beschilberte Radwege**  
Norderstedt verfügt über 130 km beschilberte Radwege im gesamten Stadtgebiet, die für den Alltagsverkehr in Velo- und Haupttrouten und für den Freizeitverkehr in den Grünen Ring und Themenrundwege differenziert sind. Das Radverkehrsnetz ist mit grünen Wegweisern versehen. Die Velorouten erkennen Sie an den zusätzlichen Einschubschildern mit der entsprechenden Bezeichnung, beispielsweise „VELOURTE 1“; sie verbinden die Stadtteile untereinander und werden mit einem besonders hohen Qualitätsstandard für den Radverkehr ausgebaut. Haupttrouten weisen keine Zusatzbeschilderung auf. Sie verlaufen überwiegend entlang von Hauptverkehrsstraßen und verknüpfen wichtige Ziele direkt miteinander. Alle Velo- und Haupttrouten sind beleuchtet und prädestiniert, wenn Sie schnell Ihr Ziel erreichen möchten.

Der Grüne Ring ist anhand der Einschubschilder mit dem Sinnbild Grüner Ring zu identifizieren; diese führen auf reizvollen, verkehrsberuhigten Wegen durch die schönsten Gegenden Norderstedts. Sie eignen sich ausdrücklich für entspannte Freizeittouren, wenn Sie nicht in Eile sind. Diese Wege verlaufen überwiegend abseits des Straßenverkehrs.

Besondere Attraktionen bieten die Themenrundwege: Sie verbinden Erholung mit vielfältigen, erlebnispädagogischen Erlebnisstationen zu spezifischen Themen (z.B. Gewässer, Tierwelt etc.).

Über das sich an das Norderstedter Stadtgebiet anschließende Kreis- und Landesnetz sowie das Hamburger Velo- und Freizeittroutennetz erreichen Sie mit dem Fahrrad attraktive und wichtige Ziele in unmittelbarer Umgebung: über Tangstedt und Wilstedt die Alsterniederung und über Henstedt-Ulzburg die EBOE-Bahntrasse. In die Hamburger Innenstadt führt die „Radroute 4“ ab dem U-Bahnhof Ochsenzoll.

An sämtlichen Haltestellen von U-Bahn und AKN sowie an zentralen Bushaltestellen finden Sie sichere und übersichtliche Fahrradabstellplätze. In Norderstedt-Mitte lädt die Radstation zum bewachten Abstellen des eigenen Fahrrads ein. Möchten Sie auf das eigene Fahrrad am Zielort nicht verzichten, können Sie es kostenlos mit in die Bahn und den Bus nehmen:

**montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr und 18 Uhr bis 6 Uhr, an den Wochenenden und an Feiertagen ganztägig.**

© April 2024

**Herausgeberin:** Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt  
[www.norderstedt.de/radverkehr](http://www.norderstedt.de/radverkehr)

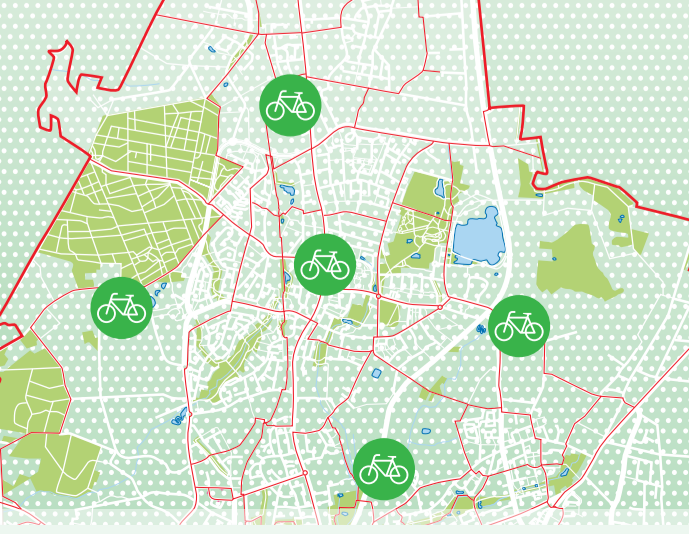
**Redaktion:** Arbeitsgruppe Radverkehr  
Stadt Norderstedt

**Gestaltung:** MOSCHDESIGN, Berlin  
[www.moschdesign.de](http://www.moschdesign.de)

**Druck:** Umweltdruck Berlin GmbH  
**Papier:** Circle volumen white, Recycling matt, zertifiziert mit GF-COC-006089, FSC Recycled Credit

**NORDERSTEDT**  
Zusammen. Zukunft. Leben.

**FahrradKarte**  
04 | 24. Neunte Ausgabe



Fahrradverleihsystem, Rundwege und Velorouten